Studienzeit verkürzen

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen: individuelles Portfolioverfahren der ASH Berlin ist Good-Practice-Beispiel der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Kathrin Knuth

Getreu ihres Leitbildes fördert die ASH Berlin lebensbegleitendes Lernen. Mit dem Ziel, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, werden an der ASH Berlin seit vielen Jahren pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren zur Anrechnung von außerhalb von Hochschulstudiengängen erworbenen Kompetenzen auf ASH-Module angeboten. Die ASH Berlin erkennt damit an, dass Kompetenzen, die den Lern- und Kompetenzzielen von ASH-Modulen gleichwertig sind, an verschiedenen Lern- und Bildungsorten – auch außerhalb von Hochschulen und Universitäten – erworben werden können.

Vor diesem Hintergrund wurden in den Jahren von 2008–2015 in ASH-Projekten qualitätssichernde Anrechnungsverfahren entwickelt. Das individuelle Portfolioverfahren wurde seither weiter optimiert und hat sich in der Praxis bewährt. Im Zuge von Studiengangsreformen wurde es auf nahezu alle bestehenden ASH-Studiengänge übertragen und in die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen aufgenommen. Auch bei der Neuentwicklung von Studiengängen fand es Eingang in die Ordnungen.

Viele ASH-Studierende haben bereits vor Beginn ihres ASH-Studiums umfangreiche Kompetenzen erworben. Sie haben schon einen ersten berufsbildenden Abschluss, Berufserfahrung und/oder inhaltlich für das Studium relevante Weiterbildungen erfolgreich absolviert. Insbesondere diese Studierenden können durch die Anrechnung ihrer Kompetenzen ihr Studium zum Teil beträchtlich entzerren. Bis zu 50 % der im Studium zu erwerbenden ECTS-Punkte können aus außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen angerechnet werden. Voraussetzung für eine Anrechnung ist, dass die vorhandenen Kompetenzen den Lernzielen der jeweiligen Module in Inhalt und Niveau nachgewiesen gleichwertig sind.

Das Portfolioverfahren der ASH Berlin ist Voraussetzung für den Vergleich der individuellen Kompetenzen mit den Lernzielen, der auch Äquivalenzvergleich genannt wird. In ihrem Portfolio legen die Antragstellenden ihre Kompetenzen dar und machen diese dadurch sichtbar. Dabei wird der gesamte berufliche Bildungsweg berücksichtigt. Den Antragstellenden werden durch die Anrechnungsbeauftragte modulspezifische Portfoliovorlagen zur individuellen Anrechnung zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen unterstützen die Studierenden bei der Sichtbarmachung ihrer Kompetenzen. Auf der Grundlage des Portfolios wird dann die Anrechnungsentscheidung gefällt. Das individuelle Portfolioverfahren der ASH Berlin zur

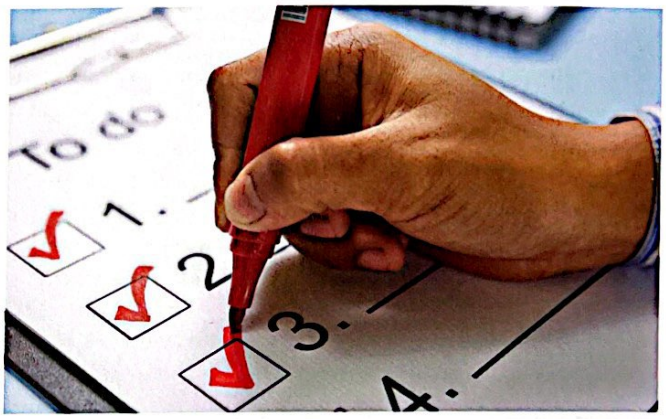

© Arto / fotolia

Bis zu 50 % der im Studium zu erwerbenden ECTS-Punkte können aus außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen an der ASH Berlin angerechnet werden

Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulstudiengängen erworben wurden, wurde im März 2022 als Beispiel guter Anrechnungspraxis in die HRK-MODUS[1]-Datenbank aufgenommen.

Neben dem individuellen Anrechnungsverfahren gibt es in vielen ASH-Studiengängen auch die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung von Aus- und/oder Weiterbildungen. Pauschale Anrechnungsverfahren beruhen auf Kooperationen der Studiengänge mit externen Bildungsträgern oder ASH-Abteilungen, wie dem Sprachenzentrum oder dem Career Service. Hier erfolgt kein individueller Kompetenzvergleich, sondern ein Äquivalenzvergleich der Lern- und Kompetenzziele von ASH-Modulen mit denen der anzurechnenden Bildungsangebote, wie z. B. einer bestimmten Aus- oder Weiterbildung eines externen Bildungsträgers.

Die Anrechnungsseite der ASH-Homepage bietet umfassende Informationen zu pauschalen und individuellen Anrechnungsmöglichkeiten in den einzelnen Studiengängen und eine hohe Transparenz der Anrechnungsprozesse. Auch Informationen zu Antragsfristen und die Antragsformulare sind dort hinterlegt. ■

Weitere Informationen:
www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung/

[1] MODUS ist das Akronym des HRK-Projekts „Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen.